



Medienmitteilung

Bern, 20. Februar 2025

Die OAAAT AG erarbeitete zusammen mit den Tarifpartnern eine Lösung für Notfallpauschalen in Arztpraxen und wird diese Präzisierungen dem Bundesrat zur Genehmigung vorlegen

Der Verwaltungsrat Organisation für ambulante Arzttarife AG (OAAAT) hat an seiner Sitzung vom 20. Februar 2025 eine Lösung für die Abrechnung von Dringlichkeit und Notfall in der praxisambulanten Notfallversorgung ab dem 1. Januar 2026 gutgeheissen. Die Lösung wird nun dem Bundesrat zur Genehmigung vorgelegt.

Die OAAAT hat in ihrer Rolle als nationale Tarifstelle die Koordination der Partnerinnen und Partner für eine gesamtschweizerische Regelung der Notfallpauschalen wahrgenommen und eine Lösung ausgearbeitet, die zusammen mit dem neuen Gesamt-Tarifsystem bestehend aus TARDOC und den ambulanten Pauschalen per 1. Januar 2026 eingeführt werden soll. Diese Arbeiten wurden nötig, da das Bundesgerichtsurteil (9C_664/2023) vom 24. Juni 2024 zu Unsicherheiten bei der Anwendung der Tarife in der praxisambulanten Notfallversorgung geführt hatte. In der Folge fand ein Treffen zwischen dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) und den Tarifpartnern statt, um unter anderem die Möglichkeiten einer Anpassung am TARDOC zu diskutieren. Die Tarifpartner haben die Diskussion zusammen mit der OAAAT weitergeführt, woraus der nun verabschiedete präzisierende Lösungsvorschlag entstanden ist.

Die Tarifpartner haben sich dazu entschieden, die entsprechenden Tarifpositionen im bestehenden TARDOC-Unterkapitel AA.30 «Dringlichkeit und Notfall in der freien Praxis» anzupassen:

- Die Dringlichkeits- und Notfall-Pauschalen gelten für Ärzte oder Einrichtungen, die der ambulanten Krankenpflege durch Ärzte und Ärztinnen dienen gleichermassen. Sie gelten nicht für Spitäler.
- Die Dringlichkeits-Pauschale A, Mo-Fr 7-19 Uhr, Sa 7-12 Uhr kann neu **nicht mehr** von Permanenzen, Walk-In- oder Notfallpraxen abgerechnet werden (eine Definition dieser Praxen liefert die Kapitelinterpretation Nr. 3).

Diese Anpassungen reicht die OAAAT nun beim Bundesrat zur Genehmigung ein. Damit können diese präzisierten Tarifpositionen ins Genehmigungsverfahren der ambulanten Tarifrevision, die am 1. Januar 2026 in Kraft treten soll, einfließen. Für die Anwendung im Jahr 2025 wird auf die [Lösung der Tarifpartner](#) verwiesen.

Die angepassten Tarifpositionen werden vorerst separat publiziert und zu einem späteren Zeitpunkt in den Tarifbrowser und das Simulationstool integriert.

Der Verwaltungsrat hat zudem beschlossen, dass die grundsätzliche Überarbeitung von Dringlichkeit und Notfall durch die Geschäftsstelle als zusätzlicher Entwicklungsschwerpunkt im Jahr 2025 aufgenommen wird.

Weitere Informationen: www.oaat-otma.ch/informationen/gesamt-tarifsystem

Anfragen werden entgegengenommen von:

Gundekar Giebel, Leiter Kommunikation, Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern, gundekar.giebel@be.ch; 079 306 10 40